

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großscholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 20. Januar 2017

Nummer 3

Gesamtgemeinde

Ausrichtung eines Naturparkmarktes 2017 in Großscholzheim – Aufruf an alle Direktvermarkter

Auf Beschluss des Gemeinderates und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald (NP) wird am Sonntag, den 28.05.2017, in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr in Großscholzheim rund um das Wasserschloss ein Naturparkmarkt stattfinden.

Ein Naturparkmarkt bietet allen einheimischen und regionalen Direktvermarktern eine hervorragende Gelegenheit, sich und ihre Produkte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde Seckach möchte dieses Ereignis deswegen vor allem auch dazu nutzen, die örtlichen Strukturen in der Direktvermarktung zu stärken und zu fördern und ruft deshalb hiermit alle Direktvermarkter in ihrem Gemeindegebiet auf, am Naturparkmarkt in Großscholzheim teilzunehmen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich und ihre Produkte vor Ort den Marktbesuchern zu präsentieren. Überprüfen Sie, ob Ihre Erzeugnisse der u.g. Produktpalette entsprechen und nehmen Sie Kontakt mit dem Organisationsbüro der Naturparkmärkte auf:

Quercus – Büro für Wald und Umwelt

Frau Manuela König
Goethestr. 16, 74831 Gundelsheim
Tel. 0170/7351738, Email: buero@quercus-umwelt.de

Hier erhalten Sie das Bewerbungsformular für die Teilnahme am Naturpark. Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt nach den u.g. Kriterien durch den NP und das Organisationsbüro. Auch die Platzeinteilung am Veranstaltungsort erfolgt durch das Organisationsbüro in Absprache mit der Kommune. Die Marktleitung obliegt bei der Gemeinde Seckach. Ansprechpartnerin in der Gemeinde Seckach ist Frau Barbara Schmitt, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, Email: Schmitt@seckach.de.

Die Gemeinde Seckach sowie das Organisationsteam des NP Neckartal-Odenwald freuen sich schon jetzt, Sie als Teilnehmer auf dem Naturparkmarkt in Großscholzheim begrüßen zu dürfen.

Naturparkmärkte sind zum einen Kooperationsprojekte der Kommune und des NP, zum anderen stellen sie eine Leistungsschau der Direktvermarkter des gesamten Naturparkmarktgebietes dar, bei der diese die Chance erhalten, sich und ihre Produkte zu präsentieren. Naturparkmärkte bieten den Besuchern die Möglichkeit, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte direkt beim Erzeuger zu erwerben und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu treten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen. Außerdem erhalten sie „Lokalkolorit“ durch ergänzende Besucher aus der gastgebenden Gemeinde.

Direktvermarktung bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher; sie ist die umweltfreundlichste Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten; sie bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffemissionen für den Transport, denn die Zwischentransportkette zu Großhändlern und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionellen als auch von ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet eine hohe Qualität der Produkte.

Der Naturpark zählt zu dieser Kategorie auch regionale Händler, die direkt mit Produzenten zusammenarbeiten und den Verkauf re-

gionaler Produkte ermöglichen. Auch Gastwirte aus dem Naturpark, die regionale Produkte verarbeiten, dürfen am Markt teilnehmen, da auch dies eine Möglichkeit der direkten Vermarktung regionaler Produkte ist.

Auf den genannten Naturparkmärkten werden ausschließlich Erzeugnisse aus dem Gebiet des NP oder aus dem Odenwald angeboten. Marktbesucher aus benachbarten Kommunen außerhalb des NP erhalten nur dann eine Zulassung, wenn es keine Anbieter gleicher Produkte innerhalb des NP gibt bzw. diese nicht zu einer Teilnahme am Naturparkmarkt bereit sind; ihr Anteil nimmt max. 25 % der Anbieterzahl ein.

Zugelassene Produktpalette:

Lebensmittel:

- Fleisch- und Wurstwaren vom Erzeuger, eigene Tierhaltung erforderlich
- Fischwaren, eigene Tierhaltung erforderlich
- Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln, etc.) aus eigener Herstellung
- Obst- und Gemüse aus eigenem Anbau
- Brot und andere Backwaren aus eigener Produktion
- Honigprodukte, eigene Bienenhaltung erforderlich
- Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem NP (z.B. Bratkartoffeln)

Nicht zugelassen sind: Tiefkühlwaren, z.B. aus dem Großmarkt (z.B. Pommes Frites)

Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles:

- Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
- Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
- Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen:

- Säfte aus dem NP sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
 - (Mineral-)Wasser aus einem baden-württembergischen Naturpark, z.B. Odenwaldquelle, Ensinger, Teinacher, Haller Wildbadquelle
 - Bier einer Brauerei aus dem Gebiet des NP
 - Wein und Sekt von direktvermarktenden Winzern der Weinbaugenossenschaften
 - Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung
- Nicht zugelassen sind: Coca-Cola, Fanta, Sprite, Zitronen- und Orangenlimonade etc.

Wohnraum für Flüchtlinge gesucht!

Flüchtlinge sind Menschen, die es bei der Wohnungssuche mitunter am schwersten haben. Wenn es zu wenig Wohnraum gibt, müssen die Menschen länger in den Flüchtlingswohnheimen verbleiben, unter beengten Verhältnissen und ohne jede Chance auf Integration. Die Herausforderungen wachsen täglich, die Flüchtlinge in Wohnungen oder Häusern in den Städten und Gemeinden unterzubringen. Wegen Zuzügen von neuen Flüchtlingen in der Kommunalen Anschlussunterbringung sucht die Gemeinde Seckach weiterhin nach Wohnraum. Falls Sie von privater Seite Wohnraum zum Zwecke der Anmietung zur Verfügung stellen möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seckach, Frau Lamla, Tel.: 06292/ 9201-14, oder Lamla@seckach.de.

Nächstes Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung

Das nächste Treffen des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung findet am **Dienstag, den 24. 1. 2017, um 19.30 Uhr im Katholischen Gemeinderaum in Großscholzheim** statt. Ziel dieses bürgerschaftlichen Engagements ist die Förderung der sozialen In-

tegration der Flüchtlinge, die in unserer Gemeinde leben. Auf der Tagesordnung stehen der aktuelle Sachstandsbericht sowie die Besprechung der weiteren Aktivitäten und Hilfsmöglichkeiten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

– Frau Lamla, Rathaus Seckach, Tel. 06292 / 9201-14, E-Mail: Lamla@seckach.de,

– Frau Inge Marie Bonin, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06291 / 7883, E-Mail: IngeMarie.Bonin@t-online.

– Frau Barbara Schmitt, AK Flüchtlingsbegleitung, Tel. 06292/1527, E-Mail: Schmitt.seckach@googlemail.com
Alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dazu beitragen wollen, dass ein gutes Miteinander in unserer Gemeinde gelingt, sind zu diesem Treffen herzlich eingeladen.

Hinweis: Wir weisen noch einmal darauf hin, dass der AK Flüchtlingsbegleitung jeden 2. Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr zum **Begegnungscafé** im Kath. Gemeinderaum in Grobeicholzheim einlädt. Das nächste Café findet am 27. 1. 2017 statt. Sie alle sind uns herzlich willkommen; wir freuen uns auf Sie!

Dankeschön-Abend für den AK „Flüchtlingsbegleitung“

Besonderes Lob für seine kontinuierliche und damit sehr erfolgreiche Arbeit erfuhr der Seckacher Arbeitskreis „Flüchtlingsbegleitung“ nicht nur in der Neujahrsansprache von Bürgermeister Thomas Ludwig, sondern darüber hinaus durch den Deutschen Fußballbund im Rahmen der Initiative „1:0 für ein Willkommen“ beim SV Grobeicholzheim und im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, wo er als einer von landesweit 48 „Leuchttürmen der Bürgerbeteiligung“ geadelt wurde. Der Arbeitskreis und die Gemeinde Seckach sind stolz, dass man es schafft, in der Kommune fast 90 Flüchtlinge z.T. sehr engmaschig betreuen zu können. Denn fast alle erhalten individuelle Hilfen und Sprachangebote. „Und dabei entdeckten die Mitglieder des AK's ein Geheimnis: Helfen macht glücklich“, so Inge Marie Bonin als Sprecherin des Arbeitskreises. Denn wie sie weiter ausführte, kümmern sich viele Mitglieder wie Paten oder Opas und Omas um bestimmte Menschen oder Familien mit Kindern. Und in stabiler Mitgliederzahl empfinden sie es ganz offensichtlich nicht als lästige Pflicht oder Zumutung, sondern als "Quelle des Glücks", wie pathetisch das jetzt auch immer klingen mag. Fast jedes Mitglied ist mit einer Arbeit betreut, die ihm/ihr entspricht. Bei den monatlichen Treffen wird sich darüber ausgetauscht und es werden neue Projekte geplant. „Auch die hohe Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit durch Bürgermeister Ludwig und Mitarbeiter der Gemeinde motiviert sehr. Die Arbeit mit der hauptamtlichen Gemeindefachfrau Ann-Kathrin Lamla im Rathaus funktioniert tadellos.

Da wir sehr viele sind, deren namentliche Nennung zwar berechtigt und verdient wäre, hier aber zu weit führen würde, sei stellvertretend für alle Maxi-Monika Thürl mit einer Aussage genannt, die unsere Arbeit gut widerspiegelt: "Es ist ein richtiger Jungbrunnen!", so Inge Marie Bonin abschließend ihrer Ausführungen im Rahmen eines „Dankeschön-Abends“ im Grobeicholzheimer Gasthaus „Löwen“, zu dem die Gemeinde alle Mitarbeiter des Arbeitskreises „Flüchtlingsbegleitung“ eingeladen hatte. Bürgermeister Thomas Ludwig zog dabei noch einmal kurz Bilanz über die Erfolge dieser besonderen Truppe in Kooperation mit Herrn Senkstake als Flüchtlingssozialarbeiter des Landratsamtes. Er lobte, wie gut das Zusammenleben mit den rd. 90 Flüchtlingen jeden Alters funktioniert und erläuterte, dass sich diese Zahl ungefähr zu je einem Drittel auf Menschen in der vorläufigen Unterbringung im ehemaligen Gasthaus „Engel“ in Grobeicholzheim, auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kinder- und Jugenddorf Klinge und auf Menschen in der kommunalen Anschlussunterbringung in verschiedenen Gebäuden verteilt. Zwar sei die Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft „Engel“ für die Bevölkerung zunächst beunruhigend gewesen, doch schon der vorab initiierte „Tag der offenen Tür“ habe für Entspannung gesorgt. Weiter sei durch das im 14-tägigen Rhythmus stattfindende Begegnungscafé, den Deutschunterricht und die

integrationseinladenden Sportvereine schnell Normalität eingekehrt. Das Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ des Landes konnte die gemeinschaftlichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an der Grillhütte Grobeicholzheim, die noch nicht abgeschlossen sind, finanziell unterstützen und die gemeinsame Arbeit hat Flüchtlinge und Grobeicholzheimer einander noch nähergebracht. Fazit des Bürgermeisters: „Wir verfügen in unserer Gemeinde über ein starkes Netzwerk an äußerst kompetenten und engagierten Menschen guten Willens, die diese enorme Integrationsleistung tagtäglich erbringen und deren positive Grundeinstellung sich sowohl auf die Flüchtlinge als auch auf die gesamte Bevölkerung wohltuend auswirkt.“



Der Großteil des AK „Flüchtlingsbegleitung“ zusammen mit BM Ludwig und Frau Ann-Kathrin Lamla von der Gemeindeverwaltung.

Zusammenfassung der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 19. Dezember 2016 – Teil 1 –

TOP 1 Fragen der Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Jahresrechnung 2015

I. Erläuterungen

Gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen. Im Ergebnis schloss das Rechnungsjahr 2015 mit einem Gesamtvolumen von 11.340.523,13 € ab. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 9.149.701,06 € und auf den Vermögenshaushalt 2.190.822,07 €. Die im Zuge der Haushaltsplanung zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts vorgesehene Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt i.H.v. 299.500,00 € war nicht erforderlich. Stattdessen konnte im Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 176.181,65 € erwirtschaftet werden. Ursächlich für diese Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt i.H.v. 475.681,65 € waren insbesondere einerseits Mehreinnahmen bei der Netto-Gewerbsteuer (+ 139.217,71 €), bei den Schlüsselzuweisungen (+ 53.322,90 €) und bei den Gebühren/ ähnlichen Entgelten (+ 40.982,13 €) sowie andererseits Einsparungen beim sächlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand (- 151.888,57 €), bei der Kreisumlage (- 68.918,32 €) und bei den Personalausgaben (- 30.127,15 €). Eine positive Nettoinvestitionsrate konnte allerdings nicht erzielt werden. Der Zuführungsrate i.H.v. 176.181,65 € standen die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 227.440,13 € gegenüber.

Durch die Entwicklung im Vermögenshaushalt, verbunden mit positiven Veränderungen im Verwaltungshaushalt, konnte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gegenüber der Haushaltsplanung (1.331.600 €) um 652.078,94 € auf 679.521,06 € verringert werden. Somit belief sich der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 auf 2.965.022,60 €.

Der Schuldenstand im Kämmereihushalt reduzierte sich durch die ordentlichen Kredittilgungen i.H.v. 227.440,13 € auf 3.284.059,57 €. Unter Berücksichtigung der Verschuldung des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Seckach“ i.H.v. 1.633.845,61 € betrug der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2015 insgesamt 4.917.905,18 € (Vorjahr: 4.861.044,52 €).

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Kennzahlen des Rechnungsergebnisses 2015 im Vergleich zur Haushaltsplanung:

-Beträge in Euro-

	Ergebnis 2015	Planansatz 2015	Abweichung (+/-)
Volumen Verwaltungshaushalt	9.149.701,06	9.213.000,00	- 63.298,94
Volumen Vermögenshaushalt	2.190.822,07	2.671.500,00	- 480.677,93
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	299.500,00	- 299.500,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt	176.181,65	0,00	+ 176.181,65
Nettoinvestitionsrate	- 51.258,48	- 527.100,00	- 475.841,52
Kreditaufnahme	0,00	0,00	+/- 0,00
Entnahme allgemeine Rücklage	679.521,06	1.331.600,00	- 652.078,94

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Gemeindekämmerer André Kordmann erläutert die Eckdaten der Jahresrechnung 2015 anhand einer PowerPoint-Präsentation und informiert hierbei insbesondere über die Höhe der Schlüsselzuweisungen, den Gesamtschuldenstand und die Entwicklung der allgemeinen Rücklage. Der ausführliche Rechenschaftsbericht liegt dem Gremium in schriftlicher Form vor.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Kordmann für die ausführlichen Erläuterungen und die vorbildliche Aufarbeitung der Jahresrechnung 2015. In der kurzen Aussprache wird zunächst noch einmal die Systematik des Finanzausgleichs erläutert: die in 2013 und 2014 extrem hohen Steuereinnahmen führen zeitversetzt in 2015 und 2016 einerseits zu sehr geringen Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und andererseits zu stark steigenden Kreis- und Finanzausgleichsumlagen. Aus diesem Grunde wurden die Einnahmeüberschüsse der Jahre 2013 und 2014 der Allgemeinen Rücklage zugeführt, aus welchen sie in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 zum Haushaltsausgleich wieder entnommen werden können. Im Übrigen zeigen sich der Vorsitzende und alle weiteren Redner äußerst erfreut über das gute Ergebnis, welches sowohl Ausfluss der momentan sehr guten gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als auch der weiterhin äußerst sparsamen eigenen Mittelbewirtschaftung ist.

II. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2015 fest (der genaue Feststellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 02/2017 vom 13. Januar 2017 auf Seite 5 veröffentlicht).

TOP 3 Gebührenkalkulation Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2017 (zentrale Abwasserbeseitigung)

Zu diesem TOP heißt der Vorsitzende Frau Juliane Haaf vom Rechnungsamt willkommen.

I. Erläuterungen

Die beigegefügte Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr) vom 8. 12. 2016 wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung von der Allevo Kommunalberatung aus Obersulm erstellt. Frau Haaf stellt die wichtigen Eckdaten anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Die Vorgehensweise ist folgende: die zu erwartende Entwicklung der Betriebskosten und -erlöse wurde der Beratungsfirma von der Gemeindeverwaltung mitgeteilt. Hinzu kommen noch die prognostizierten Abschreibungen und Auflösungen von Zuschüssen. Anschließend erfolgt die Aufteilung auf die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Ermittlung der Gebührensatzobergrenzen für Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erfolgt durch eine Divisionskalkulation (voraussichtliche gebührenfähige Kosten Schmutz- /Niederschlagswasserbeseitigung geteilt durch die voraussichtliche Schmutzwassermenge/ versiegelte Fläche). Der kalkulatorische Zinssatz wurde unverändert bei 3,75 % belassen, auch die Abschreibungs- und Auflösungsätze sind nicht geändert worden und der Straßenentwässerungsanteil wurde ebenfalls mit den bisher schon bekannten Parametern berechnet.

Die aktuelle Schmutzwassergebühr beträgt 2,41 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr 0,28 €/m². Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2017 ohne den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren eine kostendeckende Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,72 €/cbm. Allerdings sind noch folgende ausgleichspflichtige Kostenüberdeckungen und ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus Vorjahren vorhanden: Kostenüberdeckung aus 2013: 24.661 €, Kostenunterdeckung aus 2014: 20.674 € und Kostenunterdeckung aus 2015: 9.236 €. Bei einer Einstellung der Kostenüberdeckung aus 2013 in Höhe von 24.661 € in die vorliegende Gebührenkalkulation ergibt sich eine Schmutzwassergebühr i.H.v. 2,54 €/cbm. Die dann noch vorhandenen Kostenunterdeckungen aus 2014 i.H.v. 20.674 € und aus 2015 i.H.v. 9.236 € könnten in den Folgejahren ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten.

Im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung ergibt sich für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ohne den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren eine kostendeckende Niederschlagswassergebühr i.H.v. 0,29 €/m². Bei der Niederschlagswasserbeseitigung sind noch ausgleichsfähige Kostenunterdeckungen aus 2014 i.H.v. 9.092 € und aus 2015 i.H.v. 6.158 € vorhanden. Es wird vorgeschlagen, lediglich die Kostenunterdeckung aus 2014 in die Gebührenkalkulation einzustellen. Die Niederschlagsgebühr beträgt dann 0,31 €/m². Die Kostenunterdeckung aus 2015 soll zunächst nicht in die aktuelle Kalkulation eingestellt werden; sie kann jedoch in den Folgejahren ausgeglichen werden. Ein entsprechender Ausgleich bleibt vorbehalten.

Der Vorschlag lautet also, die Schmutzwassergebühr um 13 Cent auf 2,54 €/cbm und die Niederschlagswassergebühr um drei Cent auf 0,31 €/m² zu erhöhen. Der Hauptgrund für die Erhöhung liegt in den weiter steigenden Betriebskosten. Konkret ist damit z.B. die dringend erforderliche Reparatur der Schöpfradpumpe auf der Kläranlage Seckach gemeint, aber auch eine deutlich ansteigende Betriebskostenumlage für den Abwasserzweckverband „Schefflenztal“, wo das Unwetter vom Frühjahr 2016 in größerem Umfang zusätzliche Kosten verursacht hat.

In der Aussprache ergeben sich folgende Aspekte:

- warum sollen die Kostenunterdeckungen erst im nächsten bzw. übernächsten Jahr berücksichtigt werden? Der Vorsitzende führt aus, dass damit insbesondere für Gebührenkontinuität gesorgt werden soll.
- andere Redner bestätigen, dass eine Erhöhung auf 2,72 € zu drastisch wäre,
- zum kalkulatorischen Zinssatz erläutert Gemeindekämmerer Kordmann, dass hier nicht nur das aktuelle Zinsniveau auf dem Kreditmarkt, sondern vor allem auch die mögliche Verzinsung für langlebige Wirtschaftsgüter in die Betrachtung mit einbezogen werden muss. Die Abschreibungsdauer der Kanäle beläuft sich auf 40 bzw. 50 Jahre.

II. Nach dieser Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vom Büro ALLEVO Kommunalberatung erstellte Kalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr (zentrale Abwasserbeseitigung) für das Jahr 2017. Die Gebührensätze sollen demnach auf 2,54 €/cbm (Schmutzwassergebühr) bzw. 0,31 €/cbm (Niederschlagswassergebühr) festgesetzt werden.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

I. Erläuterungen

Die Änderung der Abwassersatzung wird durch die Neukalkulation der Schmutzwasser- und der Niederschlagswassergebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Anmerkung: die Satzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 51/2016 vom 23. Dezember 2016 auf Seite 5 veröffentlicht.

TOP 5 Gebührenkalkulation Abfuhrgebühr für das Jahr 2017 (dezentrale Abwasserbeseitigung)

I. Erläuterungen

Frau Haaf stellt auch die wichtigen Eckdaten der Gebührenkalkulation für die dezentrale Abwasserbeseitigung für das Jahr 2017 vor: Die Abfuhrgebühr setzt sich aus einer Klärbereich- und einer Transportgebührenkomponente zusammen. Die Klärbereichgebührenkomponente wird aus der Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung „entwickelt“. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung (90 % der verbleibenden Betriebs- und kalkulatorischen Kosten nach Abzug der Erlöse) der Abwasserreinigung (Klärbereich) werden entsprechend der zu reinigenden Schmutzwassermengen bei der Kalkulation der Abfuhrgebühr anteilig zu Grunde gelegt. Insoweit wird auf die Ausführungen zur Gebührenkalkulation der zentralen Abwasserbeseitigung (TOP 3) verwiesen. Dies betrifft insbesondere die vom Gemeinderat zu treffenden Ermessensentscheidungen hinsichtlich des Auswahlermessens (u.a. bezüglich der Einstellung der gebührenfähigen Kosten für das Jahr 2017, der Berechnungsmethodik und der Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung, die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes für die Verzinsung des Anlagekapitals sowie die Zinsmethode (Restwert- oder Durchschnittswertmethode), die Höhe der Abschreibungsätze und die Abschreibungsmethode) sowie des Prognoseermessens (u.a. bezüglich der Entwicklung der Betriebskosten und die geschätzte Hochrechnung der kalkulatorischen Kosten).

Ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse ergibt sich im Zuge der Kalkulation der Abfuhrgebühr für das Jahr 2017 (Zeitraum: 1. 1. 2017 bis 31.12.2017) eine kostendeckende Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 21,69 €/m³ Entleerungsgut und für Kleinkläranlagen i.H.v. 56,25 €/m³ Schlamm.

Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse (Klärbereichgebührenkomponente: ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 16 €, Transportkomponente: ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 i.H.v. 122 €) ergibt sich eine Abfuhrgebühr für geschlossene Gruben i.H.v. 22,34 €/m³ Entleerungsgut (derzeit 21,69 €/m³) und für Kleinkläranlagen i.H.v. 57,27 €/m³ Schlamm (derzeit 56,25 €/m³).

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation der Abfuhrgebühr vom 8. 12. 2016 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“.
3. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2017 wird zugestimmt.
4. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
5. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2015 (ausgleichsfähig bis einschließlich 2020) bei der Klärbereichsgebührenkomponente i.H.v. 16 € und bei der Transportkomponente i.H.v. 122 € wird in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und somit vollständig ausgeglichen.
7. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Abfuhrgebühr für den Zeitraum vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2017 wie folgt festgesetzt:

– für geschlossene Gruben:	22,34 €/m ³ Entleerungsgut
– für Kleinkläranlagen:	57,27 €/m ³ Schlamm

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

I. Erläuterungen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird durch die Neukalkulation der Abfuhrgebühr notwendig.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die als beigegefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben.

TOP 7 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

- a) Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017
- b) Verrechnung von Kostenüber- und Unterdeckungen
- a) Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2017

I. Erläuterungen

Aufgrund der Überprüfung der Gebührenkalkulation wurden die Gebühren für die Wasserversorgung neu kalkuliert. Die derzeitige Verbrauchsgebühr liegt bei 2,22 €/cbm. Es wurden folgende Alternativen kalkuliert:

Alternative I: Bei dieser Alternative wurde eine volle Kostendeckung für das Jahr 2017 ohne Ausgleich von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren kalkuliert. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,10 €/cbm.

Alternative II: Bei dieser Alternative wurde – neben einer vollen Kostendeckung für das Jahr 2017 – von der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2012 i.H.v. 105.578 € ein Teilbetrag i.H.v. 15.000 € in die Kalkulation einbezogen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,22 €/cbm.

Alternative III: Diese Alternative stellt die volle Kostendeckung für das Jahr 2017 mit komplettem Ausgleich der Über- und Unterdeckungen der Jahre 2012-2015 dar. Die Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von 112.042 € abzüglich der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 28.807 € ergeben eine Gesamtunterdeckung i. H. v. 83.235 €. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,48 €.

Alternative IV: Zusätzlich zu den o.g. Alternativen wurde auch die Gebührenhöhe berechnet, welche zur Abdeckung der Mindeststeuern und der Konzessionsabgabe nötig wäre. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen der Vorjahre findet in dieser Kalkulation keinen Ansatz. Jedoch müsste als zusätzliches Kostenelement die Konzessionsabgabe i.H.v. 55.000 € erwirtschaftet werden. Daneben würde es eines Gewinnzuschlags von 35.632 € (Mindesthandelsbilanzgewinn) bedürfen. Bei einer unveränderten Grundgebühr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,74 €/cbm. Die Verwaltung schlägt die Alternative II vor, bei welcher sich – unter Einbeziehung eines Teilbetrags i.H.v. 15.000 € der vorhandenen Kostenunterdeckung aus dem Jahre 2012 i.H.v. 105.578 € – eine Verbrauchsgebühr i.H.v. 2,22 €/cbm errechnet. Somit würde sich gegenüber der bisherigen Gebühr keine Veränderung ergeben.

III. Dieser Vorschlag wird vom Gremium ausdrücklich begrüßt und deshalb fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

1. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über den Gebührensatz vorgelegen.
2. Die Gemeinde erhebt weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“.
3. Der Gemeinderat wählt als Gebührenmaßstab für die Verbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 1. 1. 2017 bis 31. 12. 2017 wird zugestimmt.
5. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungs- und Auflösungssätzen, der Abschreibungsmethode, dem Ansatz der tatsächlichen Fremdzinsen sowie den weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.
6. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
7. Von der ausgleichsfähigen Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2012 i.H.v. 105.578 € werden 15.000 € in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und ausgeglichen. Die darüber hinaus vorhandenen ausgleichsfähigen Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2012 und 2013 werden vorgetragen und können in den Folgejahren verrechnet bzw. ausgeglichen werden.
8. Auf Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wird die Verbrauchsgebühr ab 01.01.2017 auf 2,22 €/cbm festgesetzt. Damit bleibt die Gebühr unverändert.

b) Verrechnung von Kostenüber- und Unterdeckungen

I. Erläuterungen

Im Jahr 2011 ist in der Wasserversorgung eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 30.045,47 € (korrigierter Wert) entstanden. Davon wurden 22.045,00 € in die Gebührenkalkulation 2016 eingestellt. Die verbleibende Kostenunterdeckung in Höhe von 8.000,47 € kann mit der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 12.238,53 € (korrigierter Wert) verrechnet werden. Somit wird die Kostenunterdeckung aus 2011 vollständig ausgeglichen.

II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die verbleibende Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2011 in Höhe von 8.000,47 € wird mit der Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2007 in Höhe von 12.238,53 € verrechnet. Dadurch ist die Kostenunterdeckung aus 2011 ausgeglichen.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung

I. Erläuterungen

Dieser Tagesordnungspunkt kann entfallen, da bei unveränderten Gebührensätzen, wie unter TOP 7 beschlossen, keine Satzungsänderung erforderlich ist.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes



Feuerwehr Seckach

Jährliche Atemschutz- und UVV-Unterweisung am 23. 1. 2017 um 19.00 Uhr in Zimmern

Am Montag, den 23. 1. 2017, um 19.00 Uhr findet die Atemschutz und UVV-Unterweisung im Feuerwehrgerätehaus in Zimmern statt. Die Teilnahme in Einsatzkleidung ist für alle Atemschutzgeräteträger Pflicht. Alle weiteren Mitglieder der Einsatzabteilungen sind ebenfalls zur Unterweisung herzlich eingeladen. Die Abteilungen Seckach und Großscholzhelm treffen sich um 18.45 Uhr zur Abfahrt an den jeweiligen Gerätehäusern.

Amtlicher Teil

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gruppenkläranlage „Seckachtal“

Am Dienstag, 31. Januar 2017, 18.00 Uhr, findet im Rathaus in Seckach, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 2017
- 2) Erneuerung der Kläranlage
 - Sachstandsbericht
 - Information zur Vergabe Trafostation
- 3) Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung
 - Beauftragung eines Ingenieurbüros
 - Ermächtigung der Verbandsverwaltung zur Beauftragung der TV-Befahrung
- 4) Verschiedenes

Zu dieser öffentlichen Sitzung ist die Bevölkerung freundlich eingeladen.

Fundtier

Katze zugelaufen

In Seckach, Bereich Waidachshofer Straße, ist eine Katze zugelaufen. Es handelt sich um eine braun-weiß getigerte männliche europäische Kurzhaar-Katze. Der Finder hat die Katze ins Tierheim Dallau gebracht. Wer vermisst diese Katze? Der Verlierer kann seine Katze im Tierheim Dallau, Talweg 15, 74834 Elztal-Dallau, Tel. 06261/ 893237, abholen.

Altersjubilare

21.01. Elfriede Konrad Seckach 80 Jahre
 21.01. Franziska Geworsky Großeicholzheim 70 Jahre
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
 Allgemeiner Notfalldienst: **116117**

Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach
 Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr / Mi. 13.00–22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen
 Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☛ Qualifizierte liebevolle Pflege
- ☛ Medizinische Versorgung
- ☛ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☛ Pflegeberatungsbesuche
- ☛ Unverbindliche Beratung und Information
- ☛ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☛ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☛ Rufbereitschaft
- ☛ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

21.–23. 1.2017 ZA. R. Weckbach, Obere Vorstadtstr. 3,
 74731 Walldürn, Tel. 06282/929123

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 21. 1. 2017:**

Sonnen-Apotheke Buchen, Tel. 06281/560022,
 Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Sonntag, 22. 1. 2017:**

Kastell-Apotheke Osterburken, Tel. 06291/68007
 Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Montag, 23. 1. 2017:**

Quellen-Apotheke Hettingen, Tel. 06281/3886
 Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

– **Dienstag, 24. 1. 2017:**

Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel. 06297/95055
 Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)

– **Mittwoch, 25. 1. 2017:**

Apotheke Oberschefflenz, Tel. 06293/287
 Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

– **Donnerstag, 26. 1. 2017:**

Die Odenwald Apotheke Buchen, Tel. 06281/52600
 Hofstr. 10, 74722 Buchen, Odenwald

– **Freitag, 27. 1. 2017:**

Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel. 06291/62130
 Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:
 Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111

bundesweit – gebührenfrei



OT Großeicholzheim

Ortschaftsratsitzung Großeicholzheim

Die nächste öffentliche Ortschaftsratsitzung findet am Donnerstag, den 26. Januar 2017, um 20.00 Uhr, im Bürgersaal des Wasserschlosses Großeicholzheim statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Fragen der Bürger
 - TOP 2 Jahresrückblick 2016 des Ortsvorstehers
 - TOP 3 Schaffung von Gewerbeflächen im Ortsteil Großeicholzheim durch Erweiterung des Gewerbegebiets „Röhrig“
 - TOP 4 Planung von Verschönerungsarbeiten im Umfeld des Wasserschlosses
 - TOP 5 Situationsbericht zum Offenen Jugendtreff
 - TOP 6 Bekanntgaben und Verschiedenes
- Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Reinhold Rapp, Ortsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So, 22. 1. + 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

8.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier (Kollekte für die Kirchenheizung)

9.00 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier mit begleitendem Kindergottesdienst

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier Patrozinium + Vorstellung der Eko-Kinder (Kollekte zum Schuldendienst)

11.00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier

14.00 Uhr Zimmern: Taufe von Mika Inge Niederer, David Ackermann, Frederik Söhner

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Mo, 23. 1. Montag der 3. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Di, 24. 1. Heiliger Franz von Sales, Bischof von Genf, (1622)

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Do, 26. 1. Heilige Timotheus und Titus, Apostelschüler

18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier

Fr, 27. 1. Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Gemeinsames**Öffnungszeiten Pfarrbüro:**

Seckach hat am 30. 1. geschlossen, am 26. 1. und 9. 2. am Nachmittag Sprechstunde.

Erstkommunion

Die Vorstellungsgottesdienste der Kommunionkinder finden wie folgt statt: Seckach: 22. Januar um 10.30 Uhr.

Familienausschuss

Bei unserem letzten Treffen haben wir entschieden, Familien mit Kindern im Krabbel- und Kindergartenalter zu einem Familiennachmittag einzuladen. Neben einem gemütlichen Rahmen, möchten wir auch einladen, uns miteinander über folgende Frage auszutauschen: „Sollen wir unser Kind taufen lassen?“

In den letzten Jahren stellen wir fest, dass immer mehr junge Familien ihr Kind nicht mehr taufen lassen möchten. Woran liegt es? Was bedeutet die Taufe für unser Kind und auch für uns als Eltern? Wir möchten dabei die Bedeutung der Taufe wieder mehr in den Blick nehmen. Um dieses Treffen (5. März 2017 von 15.00–17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum in Seckach) planen zu können, treffen wir uns am Dienstag, 24. 1. 2017 um 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

Jugendausschuss

Das nächste Treffen im Jugendausschuss ist am Donnerstag, 26. Januar um 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Zimmern.

Großeicholzheim, St. Laurentius**Jugendgruppe Großeicholzheim**

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 21. 1. u. 4. 2. 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim

Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 22. 1. 2017 um 9.00 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0–3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Seckach, St. Sebastian**Termin für Krankenkommunion**

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel. Nr. 928807, anmelden.

Zimmern, St. Andreas**Krankenkommunion:**

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Krippe in der Kirche St. Andreas:

Zur Vervollständigung unserer Krippe wurden vier neue Schäfchen angeschafft. Dem Seniorentreff Zimmern ein herzliches Vergelt's Gott für die Spende, mit der die Anschaffung zum Teil finanziert werden konnte. Wir sind jedoch auf weitere Spenden angewiesen. Die Spenden können auf das Konto der röm. kath. Kirchengemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach bei der Sparkasse Neckartal-Odenwald IBAN DE36674500480004104782 unter dem Stichwort: „Anschaffungen für die Kirche Zimmern“ einbezahlt oder persönlich in einem unserer Pfarrämter abgegeben werden. Selbstverständlich ist eine Spendenbescheinigung möglich (bitte vermerken). Schon jetzt allen Spendern ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Evangelische Gottesdienste**Seckach****Sonntag, den 22. 1. 2017**

11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Prädikant Hertner, Walldüren

Dienstag, den 24. 1. 2017

09.30 Uhr Minitreff

Mittwoch, den 25. 1. 2017

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

19.00 Uhr Vortrag: Vorsorgevollmacht + Patientenverfügung im Evang. Gemeindehaus

Großeicholzheim**Samstag, 21. 1.**

10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

Sonntag, 22. 1., 3. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Präd. Kinzler)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Rittersbach (Präd. Kinzler)

19.30 Uhr Liebenzeller Gemeinschaftsstunde Rittersbach

Montag, 23. 1.

16.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 24. 1.

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Großeicholzheim

Adelsheim**Sonntag, den 22. 1. 17, 3. So. n. Epiphania**

9.30 Uhr Gottesdienst (Bless)

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Samstag, den 28. 1. 17

10-14 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 22. 1.**

9.30 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Dambach

Mi., 25. 1.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten**SV Seckach****Abt. Jugendfußball****Christbaumsammlung im Ortsteil Seckach diesen Samstag!**

Die Jugendabteilung Fußball des SV Seckach führt eine Christbaumsammlung für Seckach durch. Die Sammlung konnte wegen Terminüberschreitungen erst am Samstag, 21. Januar, terminiert werden. Die Christbäume sollten ab 10.30 Uhr vollständig abgeschmückt und gut sichtbar vor den Häusern abgelegt werden. Da diese Christbaumsammlung freiwillig von den Jugendlichen des SV Seckach durchgeführt wird, würden sie sich über eine Geldspende sehr freuen.

SV-Ausflug 2017 nach Deggendorf (Bayrischer Wald)

In diesem Jahr haben wir für alle SV- Mitglieder eine abwechslungsreiche Tour in den Bayrischen Wald zusammengestellt, die, wie bisher in jedem Jahr, sicher für eine Menge Spaß und Sehenswertes sorgen wird. Mit unserem Reisepartner Knühl geht es diesmal am 9.–11. 6. nach Deggendorf und Umgebung!

Programm:

1. Tag: Um 07:30 Uhr ist die Abfahrt nach Regensburg, wo wir um ca. 12:00 Uhr ankommen und ein gemeinsames Mittagessen im Brauereigasthof „Spitalgarten“ zu uns nehmen. Dieser befindet sich direkt an der Donau und verfügt über einen schönen Biergarten. Anschließend Zeit zur freien Verfügung (z.B. für einen Stadtbummel). Gegen 15:30 Uhr geht es weiter in die „Knödelstadt“ Deggendorf, wo wir im Hotel- Gasthof „Höttl“, das sich direkt in der Altstadt befindet, einchecken werden. Gemeinsames Abendessen im hoteleigenen Restaurant. Zeit zur freien Verfügung.

2. Tag: Nach dem Frühstück starten wir um 09:30 Uhr in Richtung „Großer Arber“, dem mit 1.456m höchsten Gipfel des Bayrischen Waldes. An der Talstation der Seilbahn führen zwei verschiedene Wanderwege hoch zum Gipfel (ca. 1,5 – 2 Std.). Die Nicht-Wanderer können mit der Seilbahn den Gipfel erklimmen. Auf dem Gipfel gibt es Möglichkeiten, sich z.B. in der „Eisensteiner Hütte“ zu stärken und den Blick auf den Bayrischen Wald zu genießen. Am Nachmittag fahren wir dann weiter zu einer Bärwurz-Brennerei, bevor wir anschließend zum Hotel nach Deggendorf zurückkehren. Abendessen und Zeit zur freien Verfügung.

3. Tag: Nach dem Frühstück starten wir um ca. 10:00 Uhr nach Kelheim, wo wir um ca. 12:00 Uhr eine gemeinsame Schifffahrt durch den Donaudurchbruch zum Kloster Weltenburg unternehmen. Dort nehmen wir unser gemeinsames Mittagessen in der bekannten Brauereigaststätte ein. Es bleibt dann noch ein wenig Zeit bis wir dann um 15:00 Uhr die Heimfahrt antreten.

Leistungen: 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel-Gasthof „Höttl“ in Deggendorf; Schifffahrt von Kelheim zum Kloster Weltenburg

Buchbare Zusatzleistungen: Berg- und Talfahrt mit der Arber-Seilbahn (11,00€ pro Person); nur Talfahrt (8,50€ pro Person)!

Reisepreis pro Person im DZ: Ab 30 Personen: 168,00€; ab 33 Personen: 163,00€; ab 36 Personen: 159,00€;

ab 39 Personen: 155,00€; ab 42 Personen: 152,00€ (Aufpreis Hotel- Einbettzimmerzuschlag: 20,00€)
Sportvereinsmitglieder können sich bei Matthias Polk bis 30.04.2017 per E- Mail anmelden: POMA@gmx.de
Wichtig! Die Anmeldung ist erst nach der Überweisung der Anzahlung von 100€ pro Teilnehmer gültig!
Bankverbindung: VoBa Mosbach, BLZ 674 600 41, Kto.-Nr.: 93434609; Betreff: „Ausflug 2017“

Abt. Sportkegeln

Guter Start im neuen Jahr

In Gedenken an unseren kürzlich verstorbenen Kegelkameraden Franz Dollinger widmet die Herrenmannschaft diesen Heimsieg ihrem Kameraden. Nachdem wir vor dem Spiel noch einmal bei einer Schweigeminute an ihn dachten, nahm sich jeder einzelne Kegler vor, dieses Spiel zu seinen Ehren zu gewinnen und gab alles dafür. Das Spiel SV Seckach – TSV Denkendorf III endete somit mit 5:3 Punkten und 3124:3051 Holz. Gespielt haben: Friedrich Graf 524; Markus Münnich 514; Rainer Miesch 533; Reinhold Winter 522; Markus Winter 523 und Jürgen Retter 508 Holz. Zur selben Zeit spielte die Gemischte Mannschaft II in Feuerbach und konnte den zweiten Sieg des Tages für den SV Seckach mit nach Hause bringen. Das Spiel SV Seckach IIg – Sportvg Feuerbach g endete mit 2:4 Punkten und 1806:1819 Holz. Gespielt haben: Tina Kempf 392; Julian Kraus 450; Sylvia Thierl 496 und Christopher Karle 481 Holz. Am Sonntag war dann die Gemischte Mannschaft in Stuttgart-Kaltental zu ihrem ersten Spiel in diesem Jahr. Die hatte leider keinen so guten Start und musste die Punkte in Stuttgart lassen. Das Spiel Stuttgart-Kaltental – SV Seckach g endete mit 5:3 Punkten und 2934:2825 Holz. Gespielt haben: Helmar Arthofer 475; Gabriele Büchler 433; Vanessa Arthofer 455; Hardy Pummer 442; Sven Arthofer 515 und Florian Arthofer 505.

DLRG Schefflenz mit Stützpunkt Seckach

DLRG Zeltlager 2017:

Hallo Kid's, Teen's und Eltern, bitte schreibt euch den Termin für's DLRG Zeltlager 2017 in den Kalender. Das Zeltlager findet vom 27. 8.–1. 9. 2017 statt. Euer DLRG - Jugendteam

VdK - Ortsverband Seckach

Änderungen bei der Bearbeitung von Verfahren und der Terminvergabe der Sprechstunden im Rathaus in Buchen ab 1. 1.

Die Servicestelle des VdK Sozialrechtsschutzes in Mosbach muss zur Aufrechterhaltung der Arbeitsqualität wegen der sehr hohen Arbeitsbelastung entlastet werden. Dies ist derzeit nur mit einer Änderung und Neuregelung der Arbeitsverteilung zwischen den Servicestellen Mosbach und Tauberbischofsheim zum 01.01.2017 möglich. Die Außensprechstunden im Rathaus in Buchen werden im gleichen Umfang wie bisher angeboten. Sie werden allerdings ab dem 01.01.2017 von der Servicestelle in Tauberbischofsheim aus betreut. Termine in Buchen können ab sofort nur unter der Rufnummer 09341/895800 vereinbart werden.

SV Großholzheim

Abt. Volleyball

Spielbericht vom 14. 1. 2017

SV Großholzheim : TV Eppelheim (2:3), SV Großholzheim : TV Eberbach (0:3)

Beflügelt von dem 3:1 Sieg gegen den Tabellenersten Hohensachsen, startete der SV Großholzheim nach der Winterpause in die Rückrunde. Im ersten Spiel begrüßte die Damenmannschaft die Gäste aus Eppelheim. Der erste Satz verlief zunächst ausgeglichen, doch dank guter Angabeserien und einer konzentrierten Spielweise, konnte die Heimmannschaft den Satz mit 25:18 für sich entscheiden. Das Blatt wendete sich jedoch im nächsten Satz. Zunächst führte zwar die Heimmannschaft, doch der TV Eppelheim kämpfte sich zurück ins Spiel und nutzte die Schwächen des Gegners gekonnt aus. Somit endete dieser Satz mit 18:25 für die gastierende Mannschaft. Im dritten Satz war der SV Großholzheim klar überlegen und entschied den Satz souverän mit 25:13 für sich. Im vierten Satz lieferten sich die beiden Mannschaften ein spannendes Kopf-an-Kopf rennen. Aufgrund von Stellungsfehlern und teils mangelnder Konzentration der Heimmannschaft, konnte der TV Eppelheim diesen Satz schließlich mit 22:25 für sich entscheiden. Im Tie-Break trat der TV Eppelheim sichtlich gestärkt und motiviert auf. Der SV Großholzheim fand nicht wieder zurück ins Spiel und verlor den Satz mit 9:15. Im zweiten Spiel war der TV Eberbach zu Gast. Das Spiel begann zunächst ausgeglichen, jedoch bewährte die gegnerische Mannschaft besser die Nerven und entschied den Satz mit 20:25 für sich. Auch der zweite Satz ging mit 15:25 Punkten klar an den TV

Eberbach. Im dritten Satz schien es so, als würde sich das Blatt wenden und die Damenmannschaft des SV Großholzheim ging zunächst in Führung. Letztendlich konnte sie der Angabeserie des Gegners jedoch nicht entgegenwirken und verlor so mit 25:17 Punkten.

NABU Seckach- und Schefflenz e.V.

Arbeitseinsatz am Samstag, 28. Januar 2017

Wir treffen uns am Samstag, 28. Januar 2017, um 9.30 Uhr am Alten Rathaus in Unterschefflenz zum Arbeitseinsatz. Wir werden verschiedene Gehölzpflegearbeiten in NABU-Schutzgebieten und am Schulteich in Großholzheim durchführen. Dazu brauchen wir wieder tatkräftige Helfer.

Vogelmangel bestätigt – was tun für die Vogelwelt?

NABU-Gruppe Seckach- und Schefflenz gibt Tipps

In vielen Gärten und Parks sieht man derzeit sehr wenige Vögel. Diesen Eindruck bestätigen auch die Zwischenergebnisse der großen NABU-Vogelzählaktion „Stunde der Wintervögel“. Gerade bei höhlenbrütenden Vogelarten wie den Meisen sind die Zahlen extrem niedrig. „Das ist lediglich eine Situationsbeschreibung, über die Ursachen kann man derzeit nur spekulieren“, stellt der NABU fest. Eine ist vermutlich das nasskalte Frühjahr mit sehr schlechten Brutbedingungen gewesen. „Klar ist aber in jedem Fall, dass die Vogelwelt unsere Hilfe braucht.“

Dabei geht es zum Beispiel darum, die Landwirtschaft vogelfreundlicher zu machen, indem weniger Pestizide eingesetzt werden und die Landschaft wieder vielseitiger wird. „Dazu kann auch jede und jeder einzelne etwas beitragen. Das fängt beim Kauf von Bioprodukten an, am besten saisonal und aus der Region.“

Wichtig ist außerdem, dass man Gärten oder Balkons naturnah gestaltet und auf Gift verzichtet. Man kann zum Beispiel eine wilde Brennessecke stehen lassen, eine Wiese mit Blühpflanzen aus der Region einsäen, heimische Sträucher pflanzen oder Insektenhotels aufstellen. „Schließlich sind die meisten Singvögel darauf angewiesen, dass sie ausreichend Insekten finden, um ihre Brut zu ernähren. Und Insekten wiederum lieben heimische Pflanzen und ein großes Blütenangebot.“

Das Vogelfüttern kann punktuell Unterstützung bieten, insbesondere wenn Eis und Schnee die Futtersuche erschweren. Man erreicht aber nur einen Teil der betroffenen Vogelarten und kann das natürliche Angebot mengenmäßig nicht ersetzen. Den Mangel an geeigneten Brutplätzen gerade für Höhlenbrüter wie die Meise kann man mit Nisthilfen ein wenig lindern. Informationen dazu gibt es unter www.NABU-BW.de und bei der NABU-Gruppe vor Ort.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz

Familienwanderung zwischen Korb und Möckmühl

Am Sonntag, den 22. 1. 2017, starten wir unsere Wanderung in Korb. Zum Abschluss lassen wir es uns im „Landgasthof Krone“ in Korb schmecken. Abfahrt ist um 10.30 Uhr in Mittelschefflenz an der „Harmonie“. Mit Pkw fahren wir gemeinsam nach Korb. Gastwandler sind wie immer herzlich willkommen. Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 ½ Stunden. Es besteht auch die Möglichkeit nur ein Teilstück mitzuwandern. Anmeldung bis zum 20.01.2017 bei Thomas Reiter, Tel. (06293) 929101 oder Benjamin Kniewasser, Tel. (06293) 8332.

Landfrauen Ortsverein Bauland

Am Montag, den 30. 1. 2017, findet um 9.00 Uhr im Café Köpfe in Osterburken die jährlichen Mitgliederversammlung der Landfrauen Bauland statt. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Regularien sowie Ehrungen.

Imkerverein Bauland

Am Sonntag, 22. 1., kommt der bekannte Bienenforscher Dr. Liebig zu einer interessanten und für Imker wichtigen Veranstaltung „Varroa im Griff - mit dem richtigen Konzept, doch mit welchem?“ zu unserem Imkerverein.

Die Veranstaltung im Ganztagsgymnasium (GTO), Hemsbacher Str. 24, beginnt um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei, es wird jedoch um eine Spende zugunsten der Bienen AG des GTO gebeten. Ein Imbiss wird angeboten.

Alle Imkerinnen und Imker, sowie die interessierte Öffentlichkeit sind herzlich eingeladen.